

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.8780 — PPF Group/Škoda Transportation/VUKV/JK/Satacoto/Škoda Investment/Bammer Trade)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 96/12)

1. Am 6. März 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- PPF Group N.V. („PPF“) (Niederlande),
- Škoda Transportation a.s. („Škoda Transportation“) (Tschechische Republik),
- VUKV a.s. („VUKV“) (Tschechische Republik),
- Jokiaura Kakkonen („JK“) (Finnland),
- Satacoto Ltd. („Satacoto“) (Zypern),
- Škoda Investment a.s. („Škoda Investment“) (Tschechische Republik),
- Bammer Trade a.s. („Bammer Trade“) (Tschechische Republik).

PPF übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Škoda Transportation, VUKV, JK, Satacoto, Škoda Investment und Bammer Trade.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- PPF ist eine multinationale Finanz- und Investmentgruppe, deren Schwerpunkt auf Finanzdienstleistungen, Verbraucherkrediten, Telekommunikation, Biotechnologie, Retaildienstleistungen, Immobilien und Landwirtschaft liegt.
- Škoda Transportation ist ein tschechisches Verkehrsunternehmen, das in der Herstellung, der Entwicklung, der Montage, dem Umbau und der Reparatur von Eisenbahn- und U-Bahn-Fahrzeugen, Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Elektrobussen tätig ist und damit verbundene Dienstleistungen erbringt.
- VUKV ist in der Entwicklung, Erforschung und Erprobung von Schienenfahrzeugen und ihren Bestandteilen tätig und erbringt damit verbundene Dienstleistungen.
- JK vermietet Produktionsanlagen.
- Satacoto ist eine Holdinggesellschaft, die über ihre Tochtergesellschaft im Bereich der Herstellung von Elektromotoren und Generatoren sowie in der Vermietung von Immobilien tätig ist.
- Škoda Investment ist im Bereich der Vermietung von Immobilien und der Vergabe von Lizenzen für die Marke ŠKODA sowie über seine Tochtergesellschaften im Bereich der fotovoltaischen Stromerzeugung sowie der IT- und Telekommunikationstechnologie tätig.
- Bammer Trade repariert Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8780 — PPF Group/Škoda Transportation/VUKV/JK/Satacoto/Škoda Investment/Bammer Trade

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.